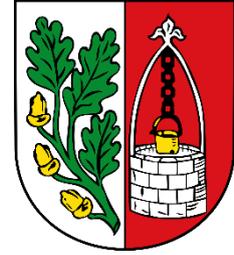


Gemeinde Bischbrunn

Landkreis Main-Spessart



Bebauungs- und Grünordnungsplan „Wohngebiet Rothenbücher Weg“

Anlage 1

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG



Bearbeitungsstand 18. Juli 2025

Planungsträger **Gemeinde Bischbrunn**
1. Bürgermeisterin Agnes Engelhardt
Grundstraße 55
97836 Bischbrunn

Planverfasser

FLECKENSTEIN
Landschaftsplanung · Stadtplanung

Dipl.-Ing. (Univ.) Markus Fleckenstein
Freier Landschaftsarchitekt BYAK · Freier Stadtplaner BYAK
Pfungstgrundstraße 14 · 97816 Lohr am Main
Tel. 09352-500472 · www.buero-fleckenstein.de

INHALT

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2	Eingriffsraum, räumlicher Geltungsbereich des Bauleitplanes.....	2
1.3	Datengrundlagen.....	4
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	5
2	Wirkung des Vorhabens	5
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	5
2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	5
2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	6
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.....	6
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG.....	6
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	8
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
4.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	11
5	Fazit	13
6	Literatur	14

Anlagen:

- Brönnert, Hartwig (2021): Erfassung der Avifauna im Plangebiet am Rothenbücher Weg, Bischbrunn, Beibeobachtung Reptilien; Bericht 2021 / SN21-03, Brutsaison 2021.
- Fleckenstein Landschafts- und Stadtplanung (2021): Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Präsenz-/ Absenzkartierung Reptilien, Lohr a. Main.
- Fleckenstein Landschafts- und Stadtplanung (2021): Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Präsenz-/ Absenzkartierung Tagfalter, Lohr a. Main.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Um dem aktuellen Wohnbauflächenbedarf im Gemeindegebiet Bischbrunn gerecht werden zu können, sollen die bauleitplanerischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines ergänzenden Wohnquartiers am Rothenbücher Weg am nördlichen Ortsrand Bischbrunns geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind die Neuaufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes, sowie eine teilraumbezogene Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Planungsgebiet besteht aus 2 Teilräumen, dem städtebaulichen Entwicklungsraum (ca. 0,93 ha) zur Schaffung ergänzender Wohnbauflächen und dem naturschutzfachlichen Entwicklungsraum (ca. 0,89 ha) zum Nachweis des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs.

Die Bauleitplanung ist einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gem. § 44 BNatSchG zu unterziehen. Im Rahmen dieser Prüfung werden Wirkfaktoren der Planung prognostiziert, die Betroffenheit europa- und/oder nationalrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten beurteilt, sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Planvorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten gem. § 44 BNatSchG abgeleitet.

1.2 Eingriffsraum, räumlicher Geltungsbereich des Bauleitplanes

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist im nördlichen Siedlungsrandbereich Bischbrunns abgegrenzt. Er besteht aus dem städtebaulichen Entwicklungsraum mit etwa 9.250 m² Fläche am Rothenbücher Weg und dem etwa 85 m östlich gelegenen, naturschutzfachlichen Entwicklungsraum, in welchem auf etwa 8.870 m² Fläche die planbedingt erforderlichen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen nachgewiesen werden sollen.



Lage des Planungsgebietes am nördlichen Siedlungsrand Bischbrunns (Kartengrundlage: DTK25, bayer. LDBV 2025)

Während der städtebauliche Entwicklungsraum derzeit von hochwertigem, artenreichen Extensivgrünland mit gesetzlichem Schutzstatus eingenommen wird, herrscht im naturschutzfachlichen Entwicklungsraum eine intensive, ackerbauliche Flächennutzung vor. Da im naturschutzfachlichen Entwicklungsraum ausschließlich naturschutzfachlich ausgerichtete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ohne Kulissenwirkungen auf den offenen Landschaftsraum) auf intensiv genutzten Ackerflächen vorgesehen sind, sind in diesem Bereich keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten; er ist daher kein Bestandteil der im Weiteren dokumentierten Prüfungen.

Die aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur des städtebaulichen Entwicklungsraumes (im Weiteren Eingriffs- oder Planungsgebiet bezeichnet) wurde bereits im Kartierungsjahr 2021 teilflächenscharf erfasst (Ergänzung/Aktualisierung 2025) und kann im Einzelnen der nachfolgenden Kartendarstellung entnommen werden.

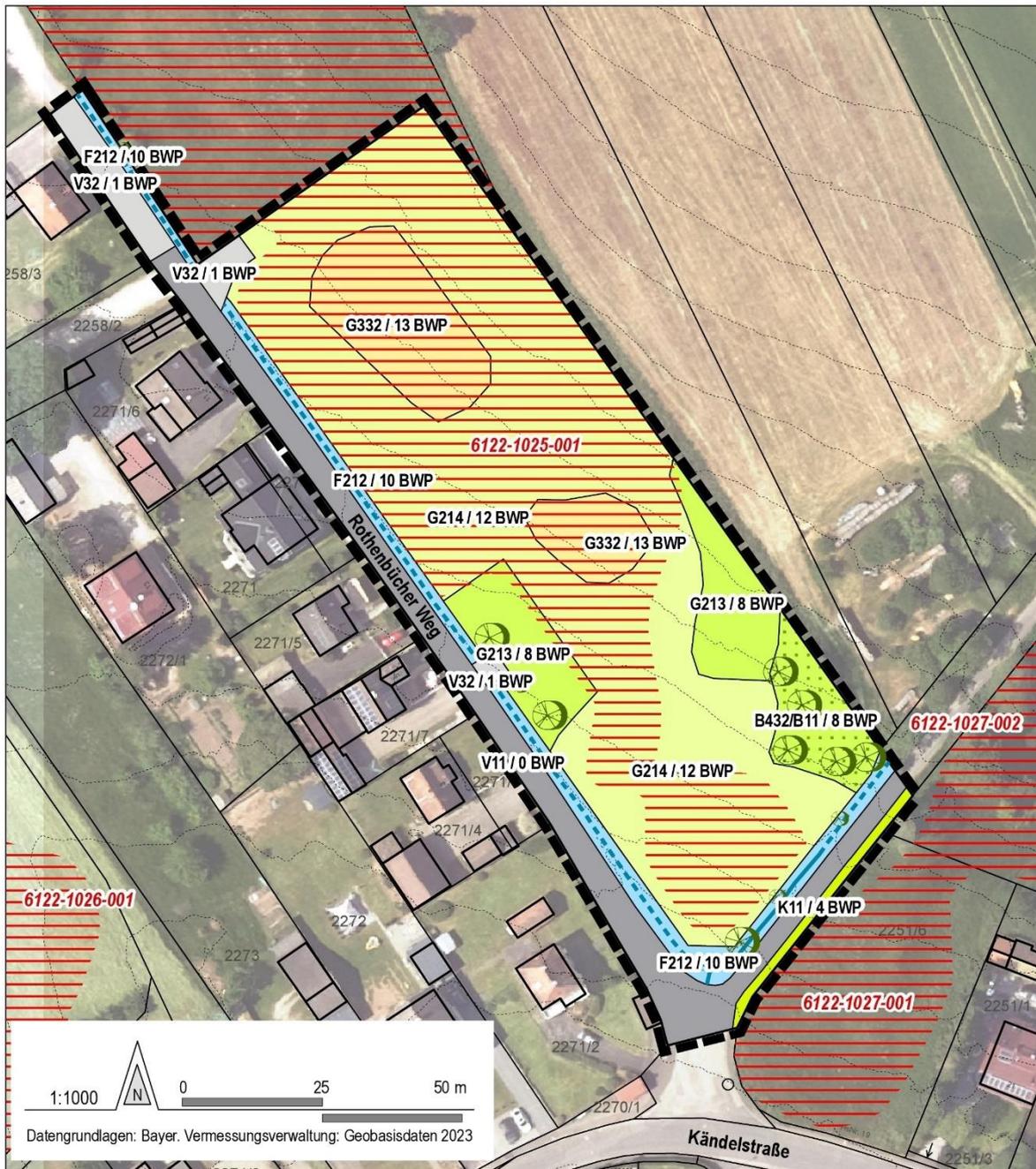
Es herrscht ein artenreiches Extensivgrünland mit Übergängen in bodensaure Borstgrasrasen auf mageren, flachgründigen Buntsandsteinstandorten vor. Hierbei handelt es sich um ein gesetzlich gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop, das auch als Bestandteil des amtlich kartierten Biotops mit der Objektnummer 6122-1025-001 geführt wird (vgl. bayer. LfU 2025). Die betreffenden Biotopmerkmale zeigen sich auch im Bereich des südwestlich an das Plangebiet anschließenden Grünlandbestands. Mehrere Teilflächen des Grünlandbestands weisen dichte Bestände des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) auf.

Im östlichen Grenzbereich des Eingriffsgebietes geht das sehr hochwertige Extensivgrünland kleinflächig in artenärmere Bestände und in eine verbrachte Streuobstgruppe mit einem Höhlenbaum über. Merkmale eines gesetzlich gem. § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Streuobstbestandes liegen jedoch auch unter Berücksichtigung der nordöstlich angrenzenden Baumbestände nicht vor, da der Anteil von Hochstämmen mit einem Kronenansatz über 1,80 m bei nur etwa 50 % liegt und auch die Gesamtfläche des Bestandes grenzwertig ausfällt (knapp unter 2.500 m² unter Einbeziehung der Teilfläche, die einen Abstand von mind. 50 m zum nächstgelegenen Gebäude aufweist). Zudem werden vereinzelt Abstände von über 20 m, oder unter 10 m zwischen Einzelbäumen erreicht.

Angesichts der gegebenen Habitatstrukturen im Eingriffsraum und dessen Umfeld sind Lebensraumpotenziale für folgende, artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen festzustellen:

- Reptilien, insbesondere Zauneidechse
- Schmetterlinge: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, ggf. Großer Feuerfalter
- Gehölzbezogene Brutvogel- und Fledermausarten

Vor diesem Hintergrund wurden in Abstimmung mit Naturschutzverwaltung am LRA Main-Spessart im Frühjahr und Sommer 2021 zoologische Grundlagenermittlungen mit Fokus auf die angeführten Arten bzw. Artengruppen durchgeführt und in Ergebnisberichten ausführlich dokumentiert (vgl. Anlagen). Sie bilden die wesentlichen Grundlagen der vorliegenden saP.



Städtebaulicher Entwicklungsraum: Bestand Biotop- und Nutzungstypen

(mit Codierung/Bewertung gem. BayKompV)

B432/B11 / 8 BWP	Streuobstbestand mittl. Alterklasse, verbracht		dauerhaft wasserführender Grabenabschnitt
F212 / 10 BWP	Graben mit naturnaher Entwicklung		periodisch wasserführender Grabenabschnitt
G213 / 8 BWP	Artenarmes Extensivgrünland, teils mit Lagernutzung		Obstbaum mittlerer Altersklasse
G214 / 12 BWP	Artenreiches Extensivgrünland (§ 30 BNatSchG)		Obstbaum geringer Altersklasse, Großstrauch
G332 / 13 BWP	Bodensaure Borstgrasrasen (§ 30 BNatSchG)		Nadelbaum mittlerer Altersklasse
K11 / 4 BWP	Wegbegleitende Gras-/Krautflur		Amtlich kartiertes Biotop mit Objekt Nummer (nachritl. Übernahme bayer. LfU 2021)
V11 / 0 BWP	Straßenverkehrsfläche, vollversiegelt		Städtebaulicher Entwicklungsraum
V32 / 1 BWP	Wirtschaftsweg, teilversiegelt		

Struktur-/Nutzungstypenkartierung des Planungsgebietes (Erhebung 2021, angepasst 2025)

1.3 Datengrundlagen Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Zoologische Grundlagenerfassungen im Kartierungsjahr 2021: Avifauna, Reptilien, Schmetterlinge (vgl. Anlagen)
- Artenschutzkartierung Bayern, bayer. Landesamt für Umwelt (Stand 2021)
- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten des bayer. LfU, Onlineabfrage Februar 2021
- Potenzialabschätzung Fledermäuse auf Grundlage der örtlichen Lebensraumausstattung und Habitatstruktur
- Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Rothenbücher Weg“, Vorentwurfsfassung 07/2025

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung basieren auf der Richtlinie „Hinweise zur Aufstellung naturschutzrechtlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Stand 01/2015.

2 Wirkung des Vorhabens

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingt ist im Bereich der geplanten Bau- und Verkehrsflächen mit akustischen und bewegungsoptischen Reizen wie auch mit Erschütterungen aufgrund von Bautätigkeiten zu rechnen, die sich auf die Lebensraumqualitäten der Umgebung auswirken können. Hinsichtlich dieser Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass der Planungsraum bereits gewisse Störwirkungen durch die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung und Fußgänger/Naherholung Suchende bestehen.

Zudem ist es denkbar, dass im Rahmen der Planumsetzung bestehende Lebensraumqualitäten durch die Einrichtung von Arbeitsräumen und Lagerflächen vorübergehend aufgelöst bzw. beeinträchtigt werden. Das gilt insbesondere für die sensiblen, nordwestlich an den Eingriffsraum angrenzenden Magerwiesen.

Durch Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen, sowie Arbeitsraumbegrenzungen gilt es erhebliche, baubedingte Störungs- und Schädigungswirkungen im Rahmen der Planumsetzung weitestgehend zu vermeiden oder auszuschließen.

2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Im Zuge der Planumsetzung werden im Bereich der geplanten Wohnbau- und Verkehrsflächen Teilräume befestigt oder überbaut, wodurch deren bestehende Lebensraumqualitäten erheblich beeinträchtigt, bzw. für einen Großteil der momentan vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vollständig aufgelöst werden. Daneben sind intensivere Flächenkultivierungen im Bereich von Bauflächen zu erwarten (Hausgärten u. ä.), die mit Auswirkungen auf die bestehenden Lebensraumfunktionen (Biotopqualitäten, Habitatausstattung) verbunden sein werden, zumal die aktuelle Vegetationsstruktur auf klassischen Hausgartenfläche nicht zu erhalten ist. Diese anlagebedingten Wirkfaktoren führen zu unmittelbaren Lebensraum-/ Habitatbeeinträchtigungen, sowie -verlusten.

Im Gegenzug sind bei Umsetzung der geplanten Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen neue Lebensraumqualitäten im räumlich-funktionalen Verbund mit dem Eingriffsraum absehbar. Diesem Sachverhalt gilt es bei der Beurteilung der ökologischen Funktion der vom Planvorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang Rechnung zu tragen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Nach Herstellung der geplanten Wohnbebauung, Verkehrsflächen und Grünflächen ist betriebsbedingt von akustischen und bewegungsoptischen Reizen durch Fahrzeugbewegungen, Personenaktivitäten (Fußgänger und Radfahrer) und ein zusätzliches Prädatorenaufkommen (insbesondere Hauskatzen) auszugehen, die sich auf das Plangebiet, aber auch auf dessen Umfeld auswirken können. Aufgrund dieser Wirkfaktoren könnten Tierarten u. U. unmittelbar geschädigt werden oder - in Folge erheblicher Störungen - ihre Brut-, Nahrungs- bzw. Jagdhabitats aufgeben, bzw. in andere Bereiche verlagern. Ob es in Folge der Planumsetzung zu einer erheblichen Verschärfung der schon bestehenden Störungskulisse kommen könnte, gilt es im Weiteren art- bzw. gildenbezogen zu prüfen.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten vorzubeugen. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

M1: Rodung von Gehölzen außerhalb der sensiblen Brutzeit

Bau- oder anlagebedingt zwingend erforderliche Rodungen von Gehölzen sind zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten gem. § 44 BNatSchG ausschließlich zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. Ausgenommen hiervon ist der nicht zu erhaltende Biotop- und Höhlenbaum im Plangebiet, dessen fachgerechte Verpflanzung sicher zu stellen ist (M2).

M2: Verpflanzung/Verlagerung des nicht zu erhaltenden Höhlen- und Biotopbaumes

Der voraussichtlich nicht zu erhaltende Höhlenbaum (Obstbaum) im südöstlichen Planungsgebiet ist zwischen dem 15.09. und dem 30.10. durch fachkundiges Personal in die naturschutzfachliche Entwicklungsfläche K2 (etwa 80 m nordöstlich des Eingriffsraumes) zu verpflanzen. Im Zuge der Verpflanzungsmaßnahmen sind fachgerechte Kroneneinkürzungen oder -auslichtungen bei Erhalt aller habitatwirksamen Baumspalten, Stamm- oder Asthöhlungen zulässig.

Bei der Pflanzung ist auf eine dem Ursprungsstandort entsprechende Himmelsausrichtung von Habitatstrukturen (Höhlungen, Spalten etc.) und eine ordnungsgemäße Baumverankerung zu achten. Alternativ (zur Verpflanzung) kann der von Höhlungen und sonstigen, habitatwirksamen Strukturen eingenommene Stammabschnitt fachgerecht entnommen und an bestehenden Obstbäumen innerhalb der naturschutzfachlichen Entwicklungsfläche K2 aufgerichtet und fixiert werden. Die Aufstellungs- oder Pflanzstandorte sind zu dokumentieren und der zuständigen Naturschutzverwaltung zu melden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Im Zuge der Planumsetzung kann ein Biotop- bzw. Höhlenbaum voraussichtlich nicht erhalten werden. Hierbei handelt es sich um einen stark vergreisten Obstbaum mittlerer Altersklasse mit Stamm-/Asthöhlungen. Um die ökologische Funktion dieser Habitatstruktur für Höhlenbrüter und gehölzbezogene Fledermausarten weiterhin gewährleisten zu können, sind im Vorfeld der Planumsetzung Artenhilfsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen.

CEF1: Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter und gehölzbezogene Fledermäuse

Im Vorfeld der Planumsetzung ist der Baumbestand im südöstlichen Grenzbereich des Flurstückes 1644, Gemarkung Bischbrunn, (Entwicklungsfläche K2) mit jeweils 2 künstlichen Nisthilfen für Höhlenbrüter und gehölzbezogene Fledermausarten anzureichern. Hierbei sind Installationshöhlen von mindestens 2,50 m vorzusehen. Die Nisthilfen sind mind. 1 Jahr vor Eingriff in den kartierten Biotopbaum zu installieren. Die Nisthilfenstandorte sind zu dokumentieren und der zuständigen Naturschutzverwaltung zu melden.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Ein Vorkommen sämtlicher im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten kann im unmittelbar von vorhabenbedingten Auswirkungen betroffenen Untersuchungsraum angesichts der gegebenen, standörtlichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen werden. Hinweise auf prüfungsrelevante Pflanzenvorkommen ergaben sich im Zuge der Kartierungsarbeiten im Jahr 2021 nicht.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot (Individuenschutz):

Signifikante, vorhabenbedingte Erhöhung des natürlichen Verletzungs- oder Tötungsrisikos von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Unter den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sind Vorkommen folgender Tierarten im Untersuchungsgebiet nicht grundsätzlich auszuschließen:

Fledermausarten des Halboffenlandes

Im Bereich des verbrachten Streuobstbestandes im südöstlichen Planungsraum konnte ein Höhlenbaum festgestellt werden, der im Verbund mit den östlich anschließenden, ebenfalls strukturreichen Gehölzbeständen sehr wahrscheinlich auch von gehölzbezogenen Fledermausarten als Sommer- und Transferhabitat, ggf. auch als Winterquartier, genutzt wird. Im Rahmen der Bauleitplanung kann diese Struktur nicht verbindlich erhalten werden. Es ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet, wie auch sein Umfeld, in weiträumige Jagdreviere gehölz- und siedlungsbezogener Fledermausarten eingebunden ist.

Insbesondere Vorkommen folgender Fledermausarten sind denkbar:

Art	Art (wissenschaftlich)	RL-BY	RL-D
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	3
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	1
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V
Großes Mausohr	Myotis myotis	-	-
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	-
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	-
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-

RL D Rote Liste Deutschland

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

Gehölzbezogene Fledermausarten mit Teillebensräumen im Untersuchungsraum (sämtliche angeführte Fledermausarten)

Ökologische Gruppe von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - bis 2 **Bayern: - bis 2**
Arten im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Von den aufgeführten Arten sind einige sehr eng an Wälder und Waldrandbereiche angepasst (z.B. Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Abendsegler und Braunes Langohr), andere nutzen Waldrandbereiche oder Baumbestände nur als sporadisches Jagdbiotop und/oder Transferhabitat (z.B. Graues Langohr) und unterhalten Kernlebensräume im Siedlungsbereich.

Vom überwiegenden Teil der Arten ist bekannt, dass Baumhöhlen und -spalten während der Übergangszeit und/oder im Sommer als Tagesquartiere genutzt werden (z.B. TLU 1994). Viele Arten sind darüber hinaus hinsichtlich der Wochenstubenquartiere grundsätzlich auf Baumhöhlen und -spalten oder zumindest auf abstehende Baumrinde spezialisiert (z.B. Bechsteinfledermaus, Abendsegler). Die Jagdgebiete vieler Arten liegen in der unmittelbaren Umgebung der Quartiere. Darüber hinaus ist bei dem überwiegenden Anteil der Arten bekannt, dass sie - zumindest zeitweise - strukturgebunden jagen und sich auch bei Transferflügen nachgewiesenermaßen eng an vorhandenen Strukturen, wie z.B. Hecken, Baumgruppen, aber auch an Graswegen und -säumen, orientieren (AG Querungshilfen 2003). Durch die Planung potenziell betroffen sind daher alle vorangehend zusammengestellten Arten.

Lokale Populationen:

Über die lokalen Populationen der möglicherweise vertretenen Fledermausarten können keine genaueren Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich gilt, dass Vorkommen in Wochenstubenquartieren sowie Kolonien in Zwischen-, Sommer- sowie Winterquartieren als eigenständige lokale Populationen betrachtet werden. Im südöstlichen Planungsraum ist ein Höhlenbaum als Bestandteil eines verbrachten Streuobstbestandes vorhanden, der sich als Habitatstruktur für gehölzbezogene Fledermausarten eignet. Auch im umgebenden Gehölzbestand ist mit habitatwirksamen Strukturen (Höhlungen, Spalten, Rindenabplatzungen u. ä.) zu rechnen. Systematische Fledermauserhebungen liegen jedoch nicht vor, so dass Aussagen über den Erhaltungszustand lokaler Populationen nicht möglich sind.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) Bewertung nicht möglich

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Planungsraum ist im südöstlichen Grenzbereich ein Höhlenbaum vorhanden (Bestandteil eines insgesamt strukturreichen Streuobstbestandes), der ein potenzielles Transfer-, Sommer- und ggf. auch Winterquartier gehölzbezogener Fledermausarten darstellt. Ob der betreffende Obstbaum jedoch tatsächlich von Fledermausarten genutzt wird, ist nicht bekannt. Die Struktur kann vor Ort nicht erhalten werden, um eine möglichst flächensparende Erschließung des Plangebietes sicherzustellen.

Um zum Einen Schädigungen oder Tötungen von Individuen vorzubeugen und zum Anderen die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wahren zu können, sind Vermeidungs- und zeitlich vorgelagerte CEF-Maßnahmen zu ergreifen. Der nicht zu erhaltende Höhlenbaum ist fachgerecht in den vorgesehenen Ausgleichsraum etwa 80 m nordöstlich des Plangebietes zu verbringen und ergänzende Nisthilfen sind im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriffsraum zu installieren. Hierbei ist die Anzahl auszubringender Fledermausnisthilfen an der Anzahl vorhandener Stamm- oder Asthöhlen auszurichten.; im vorliegenden Fall sind 2 Fledermausnisthilfen vorzusehen.

Unter dieser Voraussetzung kann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sicher gewahrt werden. Auch Individuenschädigungen oder gar -tötungen sind dann nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ M2 Verpflanzung/Verlagerung eines nicht zu erhaltenden Höhlenbaumes (vgl. Kapitel 3.1)

CEF-Maßnahmen erforderlich:
▪ CEF1 Installation von Nisthilfen (vgl. Kapitel 3.2)

Gehölzbezogene Fledermausarten mit Teillebensräumen im Untersuchungsraum (sämtliche angeführte Fledermausarten)

Ökologische Gruppe von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Auch nach der Planumsetzung ist von einer Nutzung des Untersuchungsraumes und seines Umfeldes durch Fledermausarten auszugehen, zumal naturnahe Ortsrandstrukturen und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen im direkten, räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriffsraum vorgesehen sind. Erhebliche Störwirkungen der geplanten Wohnnutzung sind nicht zu erwarten, da Fledermäuse durchweg dämmerungs- und nachtaktive Tiere darstellen, die – sofern während sensibler Lebensphasen nicht unmittelbar in Quartiere (z. B. Baumhöhlen) eingegriffen wird – eine nur geringe Störungsempfindlichkeit zeigen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- M2 Verpflanzung/Verlagerung eines nicht zu erhaltenden Höhlenbaumes (vgl. Kapitel 3.1)
- CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Reptilienvorkommen, insbesondere Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Rahmen der 2021 durchgeführten, systematischen Geländekartierungen konnte die streng geschützte Zauneidechse weder im Planungsgebiet, noch innerhalb seines näheren Umfelds (40 – 50 m Umgriff) nachgewiesen werden, wengleich der Betrachtungsraum durchaus geeignete Habitatstrukturen in Form von Magergrünland, Brachen und Sonnenplätzen, Deckungs- und Überwinterungsstrukturen aufweist (vgl. Anlage, FLECKENSTEIN 2021, Präsenz/ Absenzkartierung Reptilien). Die Lebensraumfunktionen sind durch fehlende, gut grabfähige (sandige) Offenböden und auch die Höhenlage des Betrachtungsraumes (über 400 m ü. NHN) eingeschränkt. Zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten Vorkommen der Europäischen Blindschleiche unmittelbar östlich des Plangebietes, sowie der Waldeidechse an einem südexponierten Waldrandbereich etwa 170 m nördlich des Eingriffsgebietes (Zufallsbeobachtung).

Auf Grundlage der Kartierungsergebnisse wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Planumsetzung keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Schmetterlinge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, ggf. Großer Feuerfalter

Da das arten- und blütenreiche Extensivgrünland im Eingriffsraum zahlreichen Falterarten, insbesondere auch den o. g., artenschutzrechtlich relevanten Arten, einen potenziell geeigneten Lebensraum bieten, wurde im Sommer 2021 eine Übersichtskartierung mit Fokus auf die 3 o.g. Arten durchgeführt (vgl. Anlage, FLECKENSTEIN 2021, Präsenz/ Absenzkartierung Tagfalter). Wengleich sich im Jahr 2021 sehr blütenreiche Sanguisorba- und Thymus-Bestände im Untersuchungsraum ausbildeten, konnten an keinem der durchgeführten Kartierungstermine Individuen der prüfungsrelevanten Tagfalterarten Phengaris nausithous, Phengaris teleius, Phengaris arion und Lycaena dispar gesichtet werden. Bei Beobachtungen mehrerer Individuen der Arten Polyommatus icarus (Hauhechel-Bläuling) und Lycaena phlaeas (Kleiner Feuerfalter) waren hingegen möglich.

Auf Grundlage dieser Kartierungsergebnisse wird von einer Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tagfalterarten nicht ausgegangen.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot (Individuenschutz):

Signifikante, vorhabenbedingte Erhöhung des natürlichen Verletzungs- oder Tötungsrisikos von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Im Planungsgebiet und in dessen Umfeld konnten im Jahr 2021 insgesamt 28 Brutvogelarten beobachtet werden, wovon Feldsperling und Hausrotschwanz innerhalb des Planungsgebietes brüteten und von der Planung unmittelbar betroffen sind (vgl. Bröner, H. 2021, Anlage):



Bruthabitate bemerkenswerter Brutvogelarten (Bröner, H. 2021; vgl. Anlage)

Höhlen- und Nischenbrüter

Artengruppe/Gilde europäischer Vogelarten; hier Feldsperling, Hausrotschwanz

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:
Vorkommen im Vorhabensraum:

Rote-Liste Status Bayern: V (Feldsperling)
 nachgewiesen potenziell möglich

Unter der Artengruppe sind Vogelarten zusammengefasst, deren Bruthabitate an Baumhöhlungen und -spalten, sowie an Mauer- und Dachnischen gebunden sind; in Form von Baumhöhlen, Spalten und Nischen an Gebäuden sowie Brennholz- und Materiallagern sind im Eingriffsraum und dessen Umfeld zahlreiche, geeignete Habitatstrukturen vorhanden.

Lokale Populationen:

Die hier zusammengefassten Arten ist in Bayern noch relativ weit verbreitet (Bezzel et al. 2005; Arteninformationen bayer. LfU 2022); der Feldsperling wird auf Bundes- und Landesebene zwischenzeitlich auf der Vorwarnliste geführt. Genauere Aussagen über lokale Populationen einzelner Arten sind jedoch ausschließlich durch großräumige Erhebungen im Betrachtungsraum möglich, die derzeit nicht vorliegen.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) Bewertung nicht möglich

2.1 Prognose der Schädigungs- und Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Innerhalb des Eingriffsraumes wurde 2021 ein Brutvorkommen des Feldsperlings und des Hausrotschwanzes festgestellt. Bruthabitate bildeten ein Höhlenbaum im südöstlichen Grenzbereich des Plangebiets (Feldsperling) und ein Brennholzlager (zwischenzeitlich verwertet) am Rothenbücher Weg (Hausrotschwanz).

Um Schädigungen von potenziell vorhandenen Gelegen und Jungtieren ausschließen zu können und die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sicher zu wahren, ist der nicht zu erhaltende Höhlenbaum in den geplanten Ausgleichsraum K2 nordöstlich des Eingriffsraumes im Herbst zu verpflanzen bzw. zu verlagern. Ergänzend sind künstliche Nisthilfen in Baumbeständen im Ausgleichsraum K2 vorzusehen, deren Anzahl an der Anzahl betroffener Höhlungen auszurichten ist. Unter Berücksichtigung der im Umfeld bestehenden Habitatstrukturen (struktureicher Streuobstbestand, höhlenreiche Einzelbäume in der Offenlandschaft, struktureiche Laubwaldränder im Norden und Nordwesten) kann davon ausgegangen werden, dass die Lebensraumbedingungen für den Feldsperling auf diese Weise erhalten werden können. Eingriffe in die übrigen Gehölzbestände (Stockhiebe und Rodungen) sind grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

Die Schaffung von Ersatzstrukturen für das Brennholzlager ist nicht erforderlich, da im Umfeld des Plangebietes – sowohl im offenen Landschaftsraum, als auch im Siedlungsraum – zahlreiche Ausweichstrukturen (Gebäudenischen, Brennholz- und Materiallager) bestehen und der hier betroffene Hausrotschwanz als sehr störungsunempfindlich gilt. Jedoch ist sicher zu stellen, dass Brennholz- oder Materiallager (sofern vorhanden) außerhalb der Vogelbrutzeit verwertet bzw. abgeräumt werden, um Schädigungen von Gelegen und Individuen zu vermeiden. Ein geeigneter Zeitraum besteht zwischen September und Februar.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- M1: Rodung von Gehölzen außerhalb der sensiblen Brutzeit
- M2: Verpflanzung/Verlagerung eines nicht zu erhaltenden Höhlenbaumes (vgl. Kapitel 3.1)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF1 Installation von Nisthilfen (vgl. Kapitel 3.2)

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Höhlen- und Nischenbrüter

Artengruppe/Gilde europäischer Vogelarten; hier Feldsperling, Hausrotschwanz

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der nicht zu erhaltenden Höhlenbaum soll in einen naturschutzfachlich ausgerichteten, störungsarmen Ausgleichsraum nordöstlich des Eingriffsraumes eingebunden werden, der unmittelbar an Streuobstflächen angrenzt; in diesem Bereich sollen auch ergänzende Nisthilfen installiert werden. Zudem treten Höhlen- und Nischenbrüter vielfach auch in lockeren bzw. strukturreicheren Siedlungsräumen auf (insbesondere Hausrotschwanz).

Vor diesem Hintergrund wird eine erhebliche Verschärfung der gegebenen Störungskulisse, die sich auf den Erhaltungszustand der örtlichen Populationen auswirken könnte, in Folge der Planumsetzung nicht erwartet,.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- M1: Rodung von Gehölzen außerhalb der sensiblen Brutzeit
- M2: Verpflanzung/Verlagerung eines nicht zu erhaltenden Höhlenbaumes (vgl. Kapitel 3.1)

CEF-Maßnahmen erforderlich

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Für alle übrigen, im Umfeld des Plangebietes nachgewiesenen Brutvogelarten, die in Bayern noch sehr verbreitet vorkommen, kann angenommen werden, dass Verbotstatbeständen gem. § 44 NatSchG wirkungsvoll vorgebeugt werden kann, indem unvermeidbare Eingriffe in Gehölzbestände außerhalb der sensiblen Brutzeit vorgenommen werden (vgl. M1, Kapitel 3.1) und die vorgesehenen, grünordnerischen/naturschutzfachlichen Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.

5 Fazit

Im Wirkungsraum des Bauleitplanes konnten durch systematische Geländeerhebungen Vorkommen des Feldsperlings und des Hausrotschwanzes (Höhlen- und Nischenbrüter) nachgewiesen werden. Zudem sind angesichts des im Plangebiet vorkommenden Höhlenbaums (vergreister Obstbaum) Lebensraumpotenziale für gehölzbezogene Fledermausarten ausgebildet. Eine Betroffenheit der Zauneidechse und prüfungsrelevanter Tagfalterarten konnte auf Grundlage von Präsenz-/Absenzkartierungen ausgeschlossen werden (vgl. Anlagen).

Durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen kann artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG wirkungsvoll vorgebeugt werden. Hierzu zählt ein Umsetzungszeitraum für die Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit, die fachgerechte Verpflanzung/Verlagerung des festgestellten Höhlenbaums vor der Planumsetzung und die Installation von Nisthilfen für Brutvögel wie Fledermäuse im näheren Umfeld des Eingriffsraumes. Die definierten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sollen als Festsetzungen unmittelbar in den Bebauungsplan übernommen werden.

Für die Planumsetzung wird eine fachkundige Betreuung und für die Erfolgskontrolle der vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein regelmäßiges Monitoring empfohlen.

6 Literatur

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BAYER. LFU 2021, 2025): Arteninformationen, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BAYER. LFU 2020): Arbeitshilfe zur speziellen, artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.

BRÖNNER, HARTWIG (2021): Erfassung der Avifauna im Plangebiet am Rothenbücher Weg, Bischbrunn, Beibeobachtung Reptilien; Bericht 2021 / SN21-03, Brutsaison 2021.

FLECKENSTEIN LANDSCHAFTS- UND STADTPLANUNG (2021): Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Präsenz-/ Absenzkartierung Reptilien, Lohr a. Main.

FLECKENSTEIN LANDSCHAFTS- UND STADTPLANUNG (2021): Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Präsenz-/ Absenzkartierung Tagfalter, Lohr a. Main.

FLECKENSTEIN LANDSCHAFTS- UND STADTPLANUNG (2025): Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rothenbücher Weg“, Gemeinde Bischbrunn.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL(1985-1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-14 in 23 Teilbänden. Aula-Verlag GmbH. - Genehmigte Lizenzausgabe eBook (2001), Vogelzug-Verlag im Humanitas-Buchversand.

SCHMID, H., P. WALDBURGER & D. HEYDEN (2008): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. - Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Anlagen:

- BRÖNNER, HARTWIG (2021): Erfassung der Avifauna im Plangebiet am Rothenbücher Weg, Bischbrunn, Beibeobachtung Reptilien; Bericht 2021 / SN21-03, Brutsaison 2021.
- FLECKENSTEIN LANDSCHAFTS- UND STADTPLANUNG (2021): Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Präsenz-/ Absenzkartierung Reptilien, Lohr a. Main.
- FLECKENSTEIN LANDSCHAFTS- UND STADTPLANUNG (2021): Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Präsenz-/ Absenzkartierung Tagfalter, Lohr a. Main.



Erfassung der Avifauna 2021, Bischbrunn, Plangebiet am Rothenbücher Weg.

<i>Auftraggeber</i>	<i>Auftragnehmer/ Bearbeiter</i>	<i>Bearbeitungszeitraum</i>	<i>Projektnummer</i>
FLECKENSTEIN Landschaftsplanung . Stadtplanung Pfingstgrundstraße 14 97816 Lohr am Main	Hartwig Brönner	13.04.-30.07.2021	SN21-03

01.09.2021

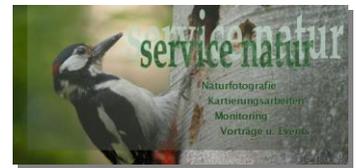
Bericht 2021 / SN21-03

Planvorhaben Baugebiet Bischbrunn, Rothenbücher Weg:
Erfassung der Avifauna 2021, im direkten Planungsbereich und angrenzenden Siedlungsrand und Ackerflächen.

Basis: Katieranfrage vom 04.03.2021 mit Luftbild Planungsgrenzen (v. Auftraggeber).

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Projekt/ Untersuchungsraum.....	2
2.	Methodik und Termine.....	2
3.	Ergebnisse.....	2
3.1	Luftbild mit Revierzentren (erfasste Brutvögel).....	3
3.2	Ergebnisliste Avifauna (erfasste Vogelarten)	4
A1	Anhang 1 - Fotos.....	.5



Bericht 2021 / SN21-03

1 Projekt/ Untersuchungsraum:

Durchführung einer **Erfassung der Avifauna (Brutvögel und Nahrungsgäste)** auf den angegebenen Flächen (siehe Abb. 1) nordöstlich angrenzend an den Rothenbücher Weg in 97836 Bischbrunn.

Der Kartierungsbereich (rot hinterlegt, ca. 1,1 ha) umfasst den Planungsraum .



Plangebiet am Rothenbücher Weg, Bischbrunn, ca. 1,1 ha

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet/ Projektfläche

2 Methodik und Termine:

Alle Erfassungen der Avifauna entsprechend „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands nach Peter Südbeck“ im gekürzten Terminbereich.

Tabelle 1: Erfassungstermine

Erfassungstermine 2021	13.04.	19.05.	30.07. (Abschlusskontrolle)
------------------------	--------	--------	-----------------------------

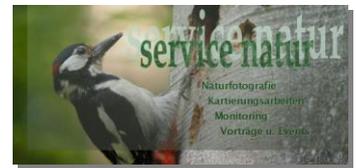
3 Ergebnisse:

Die erfassten Arten der Avifauna sind als typisch für die Lebensräume, welche an die Planfläche (Wiesenfläche mit wenigen Einzelbäumen, Randstrukturen mit Gräben und Gras-/ Krautsäumen, verbuschende Obstwiese an der Straßenkreuzung) angrenzen, zu werten: Ortsrandbebauung mit Siedlungsgärten, Streuobstgruppen, Agrarflächen und Waldrand.

Direkt auf der Fläche wurden 2 Brutvogelarten festgestellt:

- 1) **Hausrotschwanz** (Brut in Holzlagerung)
- 2) **Feldsperling** (Brut in Apfelbaumhöhle im südöstlichen Planflächenbereich im bereits stark verbuschten Streuobst).

Die Reviere dieser beiden Vorkommen sind unter 3.1 in Abbildung 2 eingezeichnet.



Bericht 2021 / SN21-03

Reptilien / Amphibien wurden bei den Untersuchungen nicht gefunden.

Alle weiteren Vogelarten aus Tabelle 2 wurden in den Randbereichen - **Siedlungsrand Bischbrunn mit Gehölzgruppen, östlich angrenzende Agrarflächen bis zum nördlich gelegenen Waldrand** - erfasst.

Zusammengefasst ergaben sich folgende Erkenntnisse:

Die im Untersuchungsraum und dem direkten Umfeld festgestellten Vogelarten sind in der zugehörige Tabelle 2 unter 3.2 gelistet.

- Insgesamt wurden an den 3 Erfassungsterminen in Summe **28 Arten** erfasst.
- 3 gefährdete Arten der aktuellen Roten Liste Deutschlands
- 4 Arten der Vorwarnliste Deutschlands
- 3 gefährdete Arten der aktuellen Roten Liste Bayerns
- 4 Arten der Vorwarnliste Bayerns

3.1 Luftbild/ Untersuchungsraum mit Revierzentren (erfasste Vogelarten)

Abbildung 2: Brutvogelreviere direkt auf Planfläche





Bericht 2021 / SN21-03

3.2 Ergebnisliste Avifauna

Tabelle 2: Erfasste Vogelarten

Ergebnisse				Datum			Notizen				
n	Eu-ring-Nr.	Artname	Kürzel	wissenschaftlicher Artname (nach Barthel & Helbig 2005)	RL D (2016)	RL BY (2016)		Brutnachweis	13.04.2021	19.05.2021	30.07.2021
1	11870	Amsel	A	Turdus merula				x	x	x	Nahrungsgast im Umfeld (NGU)
2	10200	Bachstelze	Ba	Motacilla alba				x			NG auf Fläche (NGF)
3	14620	Blaumeise	Bm	Parus caeruleus				x		x	Brutvogel im Umfeld (BVU)
4	16360	Buchfink	B	Fringilla coelebs				x	x	x	BVU
5	15390	Eichelhäher	Ei	Garrulus glandarius				x		x	NGU
6	15490	Elster	E	Pica pica				x	x		NGF
7	9760	Feldlerche	Fl	Alauda arvensis	3	3		x			BVU
8	15980	Feldsperling	Fe	Passer montanus	V	V	x	x	x		Brut in verbuschtem Streuobstbaum auf Fläche
9	11220	Gartenrotschwanz	Gr	Phoenicurus phoenicurus	V	3		x			NGF
10	18570	Goldammer	G	Emberiza citrinella	V	V		x	x	x	NGF
11	11210	Hausrotschwanz	Hr	Phoenicurus ochruros			x	x	x	x	Brut im Holzlager am Flächenrand
12	15910	Hausperling	H	Passer domesticus	V	V		x	x	x	BVU
13	14790	Kleiber	Kl	Sitta europaea				x		x	NGU
14	14640	Kohlmeise	K	Parus major				x	x	x	NGF
15	2870	Mäusebussard	Mb	Buteo buteo						x	NGU
16	10010	Mehlschwalbe	M	Delichon urbicum	3	3				x	NGU
17	12020	Misteldrossel	Md	Turdus viscivorus				x	x		NGU
18	12770	Mönchsgrasmücke	Mg	Sylvia atricapilla					x		NGU
19	15670	Rabenkrähe	Rk	Corvus corone				x	x	x	NGF
20	6700	Ringeltaube	Rt	Columba palumbus				x	x	x	NGU
21	10990	Rotkehlchen	R	Erithacus rubecula				x	x		NGU
22	15820	Star	S	Sturnus vulgaris	3				x	x	NGU
23	16530	Stieglitz	Sti	Carduelis carduelis		V		x	x	x	NGF
24	6650	Straßentaube	Stt	Columba livia forma dom.				x		x	NGU
25	3040	Turmfalke	Tf	Falco tinnunculus				x	x	x	NGF
26	11980	Wacholderdrossel	Wd	Turdus pilaris				x		x	NGU
27	10660	Zaunkönig	Z	Troglodytes troglodytes				x			NGU
28	13110	Zilpzalp	Zi	Phylloscopus collybita				x	x		NGU



Bericht 2021 / SN21-03

A1 – Anhang Fotos



Planungsfläche (13.04.2021)



Planungsfläche (13.04.2021)



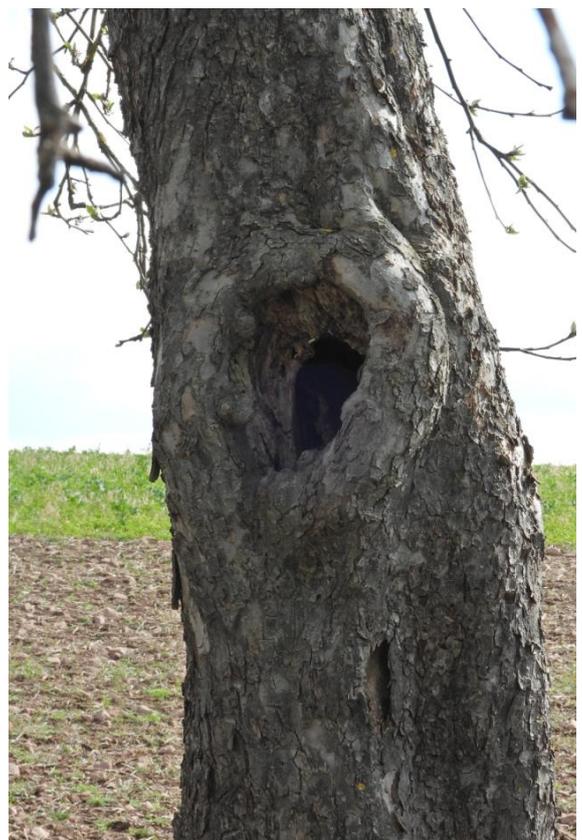
Planungsfläche (19.05.2021)



Bericht 2021 / SN21-03



Planungsfläche (19.05.2021)



Höhlenbaum ohne Brutnachweis von Höhlenbrütern (13.04.2021)



Bericht 2021 / SN21-03



Brutbaum Feldsperling (13.04.2021)



Brutplatz Hausrotschwanz (13.04.2021)

(alle Fotos: © Hartwig Brönner)

Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Gemeinde Bischbrunn

Präsenz-/Absenzkartierung Reptilien



Bearbeitungsstand 21. Oktober 2021

Auftraggeber **Gemeinde Bischbrunn**
Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt
Grundstraße 55
97836 Bischbrunn

Auftragnehmer

FLECKENSTEIN
Landschaftsplanung · Stadtplanung

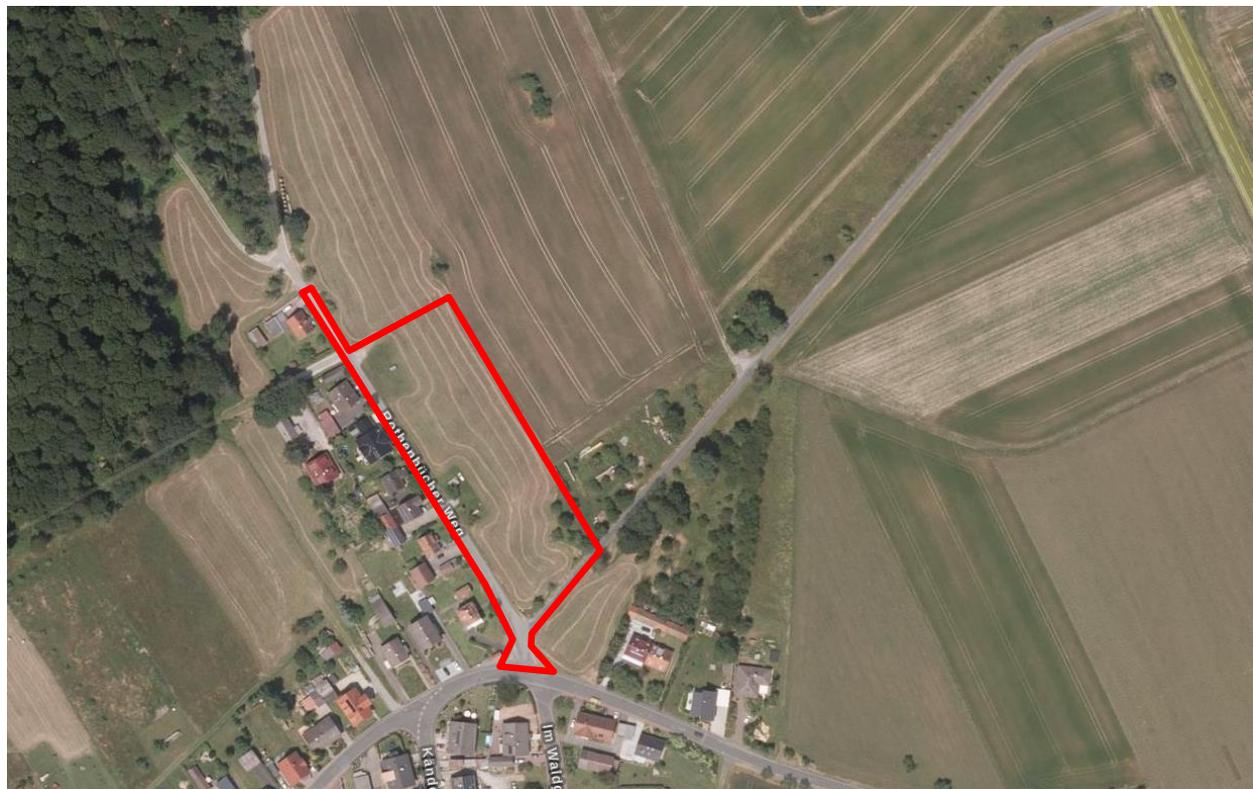
Dipl.-Ing. (Univ.) Markus Fleckenstein
Freier Landschaftsarchitekt BYAK . Freier Stadtplaner BYAK
Pfungstgrundstraße 14 . 97816 Lohr am Main
Tel. 09352-500472 . www.buero-fleckenstein.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Untersuchungsgebiet, Habitatstrukturen und Habitateignung	3
1.1	Abiotische Rahmenbedingungen	3
1.2	Flächennutzung, Biotopstruktur, Sonderstrukturen	4
1.3	Fotodokumentation Biotop- und Habitatstrukturen	5
2	Präsenz-/Absenzkartierung Reptilien	7
2.1	Methodische Grundlagen	7
2.2	Erhebungsergebnisse	8

1 Untersuchungsgebiet, Habitatstrukturen und Habitataeignung

Der vorgesehene, räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rothenbücher Weg“ ist am nördlichen Siedlungsrand der Gemeinde Bischbrunn gelegen und erstreckt sich über eine Gesamtfläche von etwa 9.250 m² entlang des Rothenbücher Weges.



Geplante Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes „Rothenbücher Weg“ (Grundlage: bayernatlas 2021)

Der Suchraum nach Reptilienvorkommen erstreckte sich über das Plangebiet und einen etwa 40 m breiten Flächenkorridor südöstlich, nordöstlich und nördlich des Planungsgebietes. Die bereits bestehenden Wohnbauflächen westlich des Rothenbücher Weges wurden in die Untersuchungen nicht eingebunden.

Artenschutzkartierung (ASK) Bayern

Entsprechend einem aktuellen Auszug aus der Artenschutzkartierung Bayern (ASK, bayer. LfU 2021), wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) 2004 im Siedlungsraum etwa 320 m westlich des Plangebietes festgestellt (Malkmus R., 2004). Zudem ist ein Artnachweis der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) aus dem Jahr 2001 etwa 350 m westlich des Plangebietes verzeichnet (Malkmus R., 2001). Reptiliennachweise innerhalb oder im näheren Umfeld des Untersuchungsraumes liegen derzeit nicht vor.

1.1 Abiotische Rahmenbedingungen

Im Untersuchungsraum herrschen stark lehmige Sande geringer Bodenbonität (Bodenklassenzeichen SL7Vg; Bodenschätzungskarte) vor, die eine leichte Südwestexposition aufweisen und von mageren Grünlandbeständen eingenommen werden. Kleinfächig auftretende Felsköpfe (Buntsandstein) innerhalb des Grünlandbestands, sowie der auffällig hohe Skelettanteil auf angrenzenden Ackerstandorten weisen auf eine ausgesprochene Flachgründigkeit der Standorte im Untersuchungsraum hin. Ein deutlicher Hangdruckwassereinfluss zeigt sich im östlichen Grenzbereich des Planungsgebietes; in diesem Bereich herrschen ganzjährig feuchte Standortbedingungen durch austretenden Schichtenwasser vor.

Wenngleich die Grabfähigkeit der sehr lehmigen Substrate eingeschränkt ist und offene Standorte weitgehend fehlen, bedingen Exposition, Skelettanteil und magere Standortbedingungen günstige Habitatgrundlagen für Reptilien.

1.2 Flächennutzung, Biotopstruktur, Sonderstrukturen

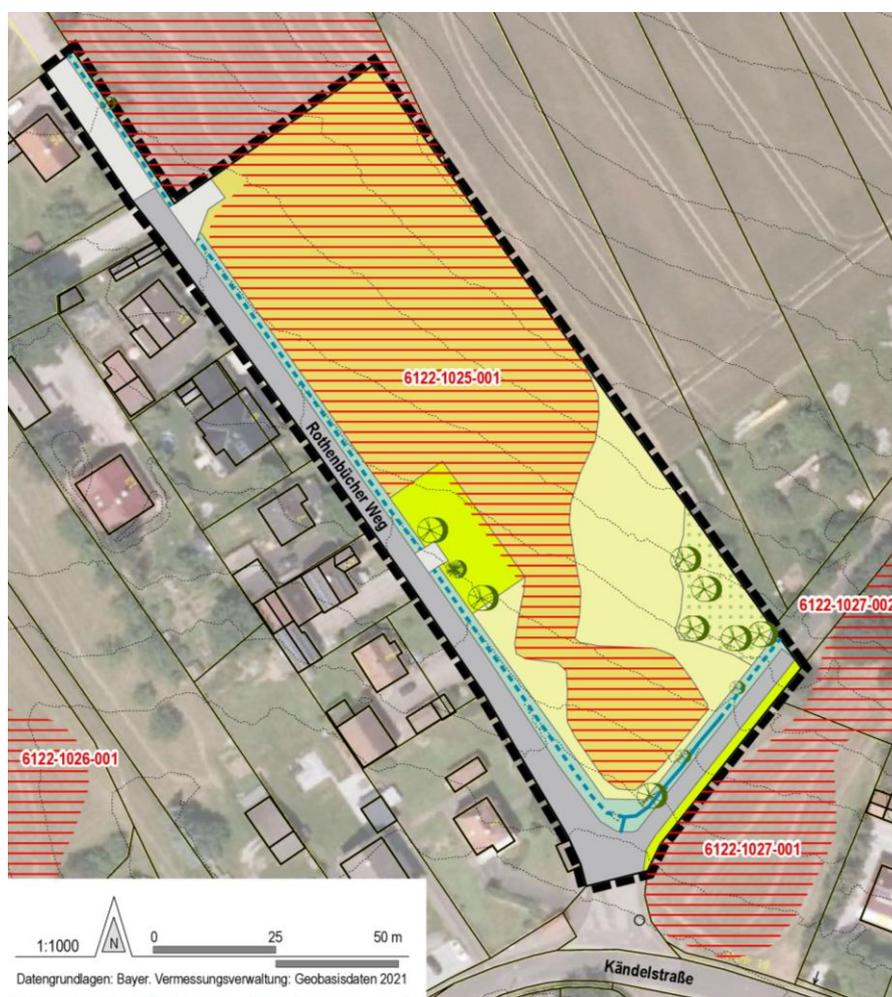
Der Untersuchungsraum wird von magerem, überwiegend artenreichen Extensivgrünland eingenommen, das von bodensauren Borstgrasrasen durchsetzt ist; ein Großteil des Betrachtungsraumes genießt damit Schutzbestimmungen gem. § 30 BNatSchG und ist Bestandteil eines amtlich kartierten Biotops.

Im südwestlichen und südöstlichen Grenzbereich verlaufen wegbegleitende, periodisch wasserführende Gräben mit teils mageren, schmalen Staudensäumen.

Östlich grenzen verbrachende Streuobstbestände an, die in Form von kleinen Brombeerfluren, Brennholzlagern, Bauholzlagern, Reisig- und Schnittgutlagern für Reptilienarten interessante Sonderstrukturen (Verstecke, Sonnenplätze, Überwinterungsmöglichkeiten) beinhalten.

Potenziell besonders geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechse, Blindschleiche und ggf. auch Schlingnatter bilden im Untersuchungsraum:

- Graben- und gehölbegleitende Altgras- und Staudensäume
- Holz- und Schnittgutlager in den östlich angrenzenden Gehölzbeständen
- Grenzlinien zwischen geschlossenen Grünlandbeständen und periodisch offenen Ackerstandorten



Biotop- und Nutzungstypen

- Artenreiches Extensivgrünland (§ 30 BNatSchG)
- Mäßig artenreiches Extensivgrünland
- Grabenbegleitende Hochstauden-/Altgrassäume
- Altgrasflur mit Initialgehölz
- wegbegleitende Gras-/Krautflur
- Scherrasenfläche, episodisches Brennholzlager
- Verkehrsfläche, teilversiegelt
- Verkehrsfläche, vollversiegelt

- dauerhaft wasserführender Graben
- periodisch wasserführender Graben
- Obstbaum mittlerer Altersklasse
- Obstbaum geringer Altersklasse, Großstrauch
- Nadelbaum mittlerer Altersklasse
- Amtlich kartiertes Biotop mit Objekt Nummer (nachritl. Übernahme bayer. LfU 2021)
- Räumlicher Geltungsbereich B-Plan

1.3 Fotodokumentation Biotop- und Habitatstrukturen

Im Weiteren werden Fotoaufnahmen (Stand April-August 2021) der potenziell besonders geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsraum beigefügt.



Weg- und grabenbegleitende Altgrassäume



Übergangsbereich Grünland – Scherbenacker



Schnittgut- und Holzlager mit begleitenden Initialgehölzen und Altgrassäumen (östlich des geplanten Eingriffsraumes)



Gehölzbegleitende Saumstrukturen

2 Präsenz-/Absenzkartierung Reptilien

2.1 Methodische Grundlagen

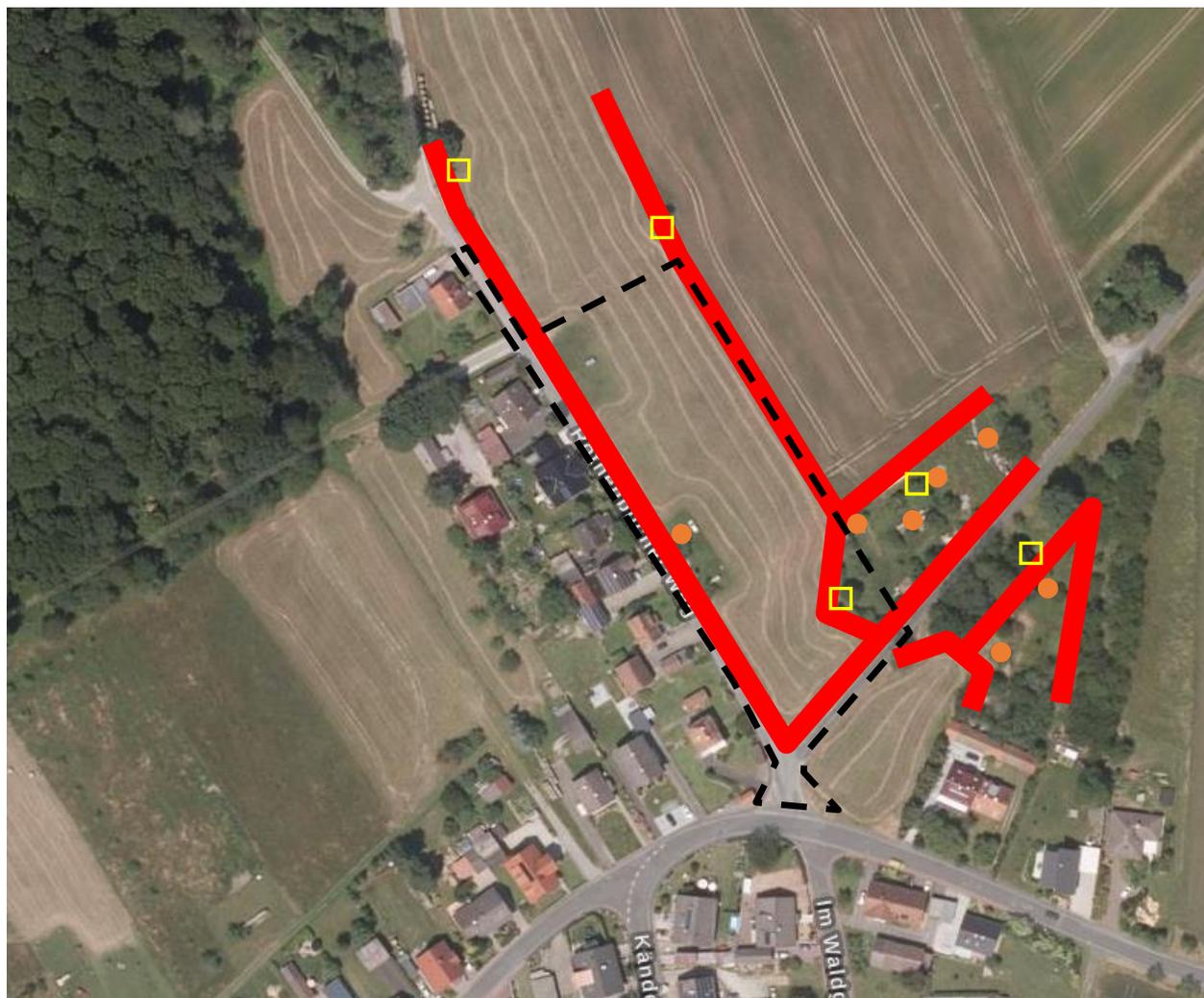
Grundlage der Geländeerhebungen bildeten die Empfehlungen des bayer. LfU 2020 (Arbeitshilfe zur speziellen, artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen).

So wurden die für Zauneidechse und Schlingnatter im Untersuchungsraum besonders geeigneten Habitatstrukturen (vgl. Kapitel 1.2) bei günstigen Witterungsbedingungen (ca. 15 – 25 °C Lufttemperatur, sonnig-wolkig, keine Mittagshitze, soweit möglich auch in Folge von Regenereignissen) mehrfach langsam abgeschritten.

Um die Erhebungsergebnisse im Hinblick auf Vorkommen der Schlingnatter abzusichern, wurden zu Beginn der Erhebungen 5 künstliche Verstecke im Bereich von geeigneten Rand-/Grenzstrukturen oder im Vorfeld von Sonderstrukturen (Holz-/Reisighaufen) ausgebracht und im Zuge der Geländearbeiten kontrolliert; ergänzend wurden regelmäßig Holz- und Stammabschnitte der östlich des Plangebietes zahlreich vorhandenen Holz- und Schnittgutlager gewendet.

Stellenweise wurde an geeigneten Habitatstrukturen länger verweilt, um evtl. Bewegungen oder Fluchtreaktionen erfassen zu können. Die in nachfolgender Kartendarstellung verzeichneten Grenz- und Randstrukturen stellen gleichermaßen die erkundeten Kartierlinien im Untersuchungsraum dar.

Insgesamt wurden 6 Erhebungstermine zwischen Juni und August 2021 durchgeführt.



Potenziell besonders geeignete Habitatstrukturen im Untersuchungsraum:

Rote Liniensignatur – Krautige Saumstrukturen an Wegen, Gehölzen, Gräben und Grenzlinien zwischen Acker und Grünland

Punktsignaturen orange – Sonderstrukturen wie Holzlager, Schnittguthaufen (Verstecke, Sonnenplätze, Überwinterungspotenziale)

Punktsignaturen gelb – Künstliche Verstecke

2.2 Erhebungsergebnisse

Im Rahmen der durchgeführten Geländekartierungen konnten lediglich 2 Exemplare der Europäischen Blindschleiche unter den beiden künstlichen Verstecken nordöstlich des Plangebietes festgestellt werden. Auf Vorkommen von Zauneidechse oder Schlingnatter ergaben sich im Untersuchungsraum (Plangebiet zzgl. 40 m Flächenkorridor) keine Hinweise.

Eine zufällige Beobachtung der Waldeidechse (weiblich, adult) gelang am 18.07.2021 am südexponierten Waldrand etwa 170 m nördlich des Plangebietes.

Im Weiteren sind die Erhebungsergebnisse tabellarisch zusammengefasst:

Termin	Kartierer	Kartierungsergebnis
21.06.2021, 10:00-12:00 Uhr	M. Fleckenstein	Keine Reptiliennachweise; Auslage der 5 künstlichen Verstecke
04.07.2021, 9:00 – 10:30 Uhr	M. Fleckenstein	Nachweis Europ. Blindschleiche unter künstlichem Versteck östlich des Plangebietes.
18.07.2021, 14:30 – 16:00 Uhr	M. Fleckenstein	Keine Reptiliennachweise
29.07.2021, 10:00 – 11:30 Uhr	M. Fleckenstein	Keine Reptiliennachweise
09.08.2021, 15:00 – 16:30 Uhr	M. Fleckenstein	Nachweis Europ. Blindschleiche unter künstlichem Versteck östlich des Plangebietes.
21.08.2021, 14:30 – 16:00 Uhr	M. Fleckenstein	Keine Reptiliennachweise



Nachweis der Europ. Blindschleiche östlich des Plangebietes

Bebauungsplan „Rothenbücher Weg“, Gemeinde Bischbrunn

Präsenz-/Absenzkartierung Tagfalter

Phengaris nausithous, Phengaris teleius, Phengaris arion,
Lycaena dispar



Bearbeitungsstand 10. November 2021

Auftraggeber **Gemeinde Bischbrunn**
Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt
Grundstraße 55
97836 Bischbrunn

Auftragnehmer

FLECKENSTEIN
Landschaftsplanung · Stadtplanung

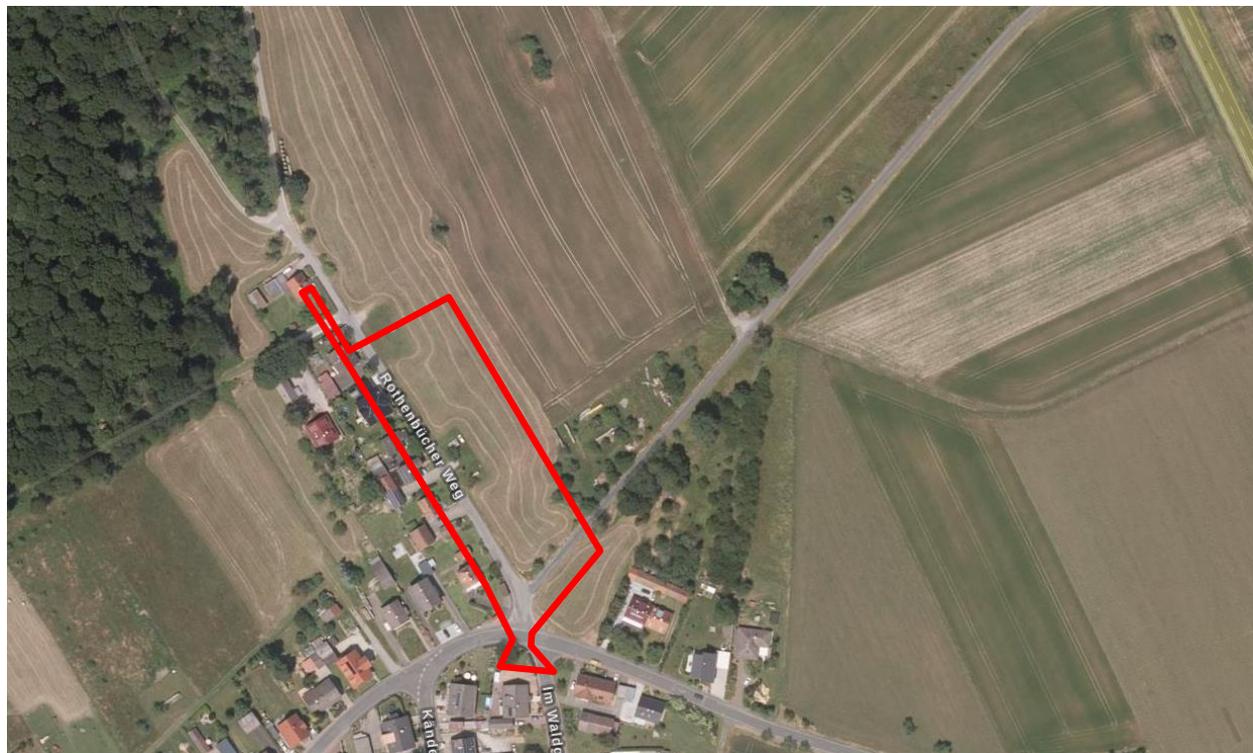
Dipl.-Ing. (Univ.) Markus Fleckenstein
Freier Landschaftsarchitekt BYAK · Freier Stadtplaner BYAK
Pfungstgrundstraße 14 · 97816 Lohr am Main
Tel. 09352-500472 · www.buero-fleckenstein.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Untersuchungsgebiet, Aufgabenstellung	3
1.1	Lebensraumbedingungen, Habitatstruktur	3
1.2	Fotodokumentation Biotop- und Habitatstrukturen	5
2	Präsenz-/Absenzkartierung Tagfalter	7
2.1	Methodische Grundlagen	7
2.2	Erhebungsergebnisse	7

1 Untersuchungsgebiet, Aufgabenstellung

Der vorgesehene, räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rothenbücher Weg“ ist am nördlichen Siedlungsrand der Gemeinde Bischbrunn gelegen und erstreckt sich über eine Gesamtfläche von etwa 9.250 m² entlang des Rothenbücher Wegs.



Geplante Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes „Rothenbücher Weg“ (Grundlage: bayernatlas 2021)

Das Plangebiet und die nordwestlich anschließende Feldflur wird von artenreichem Extensivgrünland mit eingestreuten Bortgrasrasenfragmenten eingenommen. Da im Rahmen der vorbereitenden Geländearbeiten Vorkommen der Wirtspflanzen Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Breitblättriger Thymian (*Thymus pulegioides*) festgestellt wurden, war es erforderlich, den Planungsraum im Hinblick auf Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Tagfalterarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) und ggf. auch Quendel-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*) zu kontrollieren. Nur unter dieser Voraussetzung kann das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial i. S. v. § 44 BNatSchG hinreichend beurteilt werden. Wenngleich geeignete Wirtspflanzen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nur sehr vereinzelt festgestellt wurden, galt es auch diese Art zu berücksichtigen.

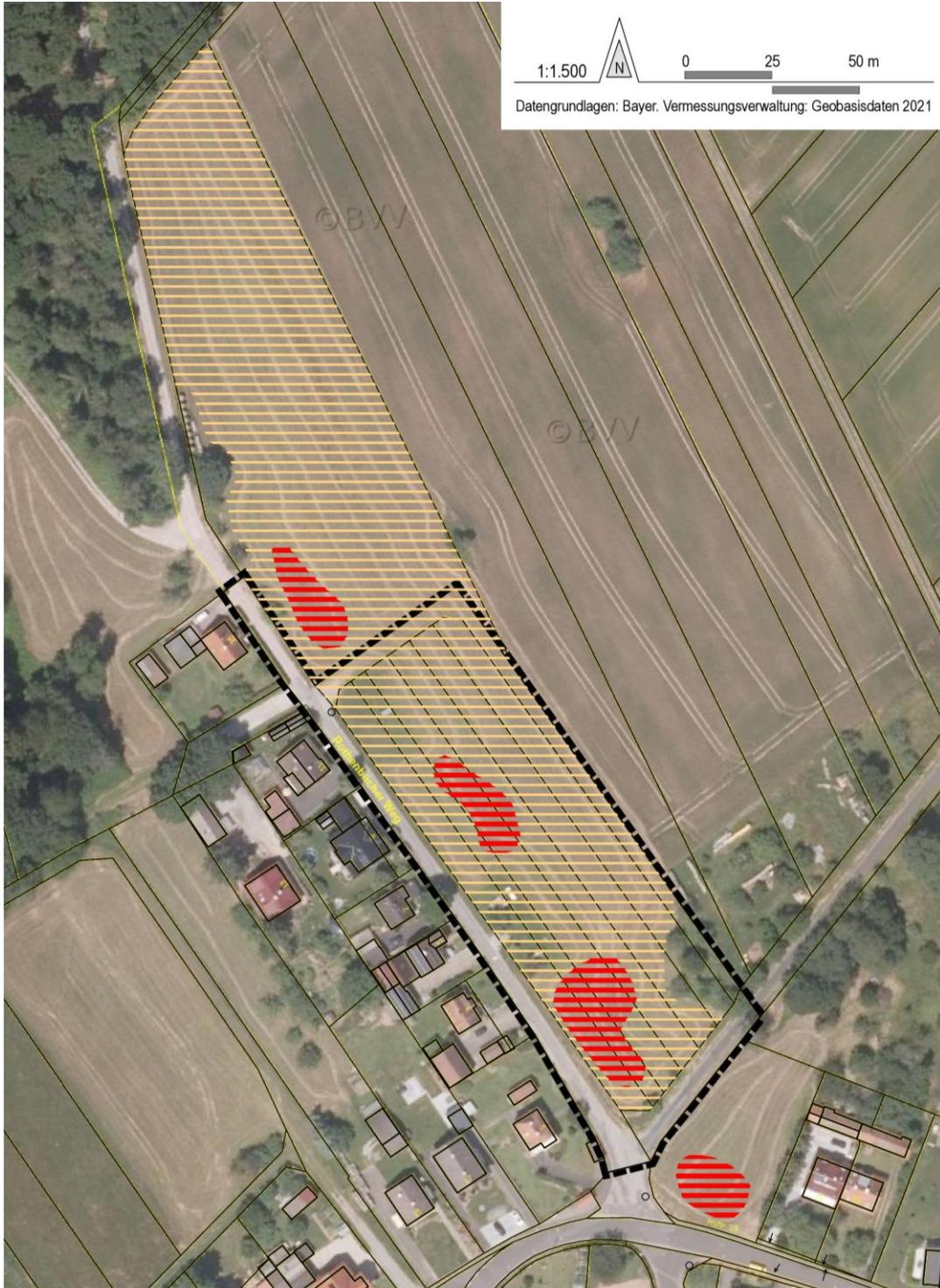
Artenschutzkartierung (ASK) Bayern

Entsprechend einem aktuellen Auszug aus der Artenschutzkartierung Bayern (ASK, bayer. LfU 2021), wurden sowohl der Dunkle, als auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Esselbachtal (etwa 1 km südöstlich des Plangebietes) und im Krebsbachtal (etwa 1,5 km östlich des Plangebietes) nachgewiesen (Torsten Ruf, 2015). Zudem liegt ein Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings etwa 450 m des Plangebietes vor (Straßenrandbereich ST2312, Walter Malkmus 2006). Hinweise auf ein Vorkommen des Quendel-Ameisenbläulings (*Phengaris arion*) und des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im 2 km – Radius um das Planungsgebiet liegen nicht vor.

1.1 Lebensraumbedingungen, Habitatstruktur

Bereits Ende Juni 2021 konnten sowohl innerhalb des Planungsgebietes, als auch in den angrenzenden, mageren Wiesenflächen mehrere, sehr blütenreiche Schwerpunktorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) ermittelt werden. Eingestreut tritt die Wirtspflanze zudem im gesamten Grünlandgewann östlich des Rothenbücher Weges auf (vgl. nachstehende Textkarte).

Zudem waren im Untersuchungsgebiet regelmäßig Thymian-Bestände (*Thymus pulegioides*) fest zu stellen, die meist in bodensaure Borstgrasrasen und Heidefluren eingebunden waren. Wenngleich keine räumlich-funktionalen Kontakte dieser Lebensräume mit den bislang kartierten Vorkommensgebieten prüfungsrelevanter Phengaris-Arten angenommen werden (Esselbachtal, Krebsbachtal), bestehen im Untersuchungsraum potenziell günstige Lebensraumbedingungen, die für eine eigenständige Population der Tagfalterarten ausreichen könnten.



Lebensraumpotenzial *Maculinea*

 Schwerpunktvorkommen *Sanguisorba officinalis*
(ausgeprägter Blühaspekt 07/08 2021)

 *Sanguisorba officinalis* und *Thymus pulegioides* eingestreut

 Räumlicher Geltungsbereich B-Plan

1.2 Fotodokumentation Biotop- und Habitatstrukturen

Im Weiteren werden Fotoaufnahmen (Stand Juli - August 2021) der potenziell geeigneten Grünlandstrukturen im Untersuchungsraum beigefügt.



Blütenreicher Sanguisorba-Bestand im südlichen Planungsgebiet (23.07.2021)



Blütenreicher Sanguisorba-Bestand im südlichen Planungsgebiet (09.08.2021)



Sanguisorba-Bestand im nördlichen Planungsgebiet (23.07.2021)



Thymian-Bestand im mittleren Planungsgebiet (23.07.2021)

2 Präsenz-/Absenzkartierung Tagfalter

2.1 Methodische Grundlagen

Um Vorkommen der prüfungsrelevanten Tagfalterarten mit potenziellen Lebensräumen im Planungsgebiet feststellen zu können, erfolgten im Juli und August 2021 insgesamt 5 Begehungen des Plangebietes und der umgebenden, potenziell als Lebensraum geeigneten Grünlandbestände. Parallel zum Rothenbücher Weg wurden 2 Transekte zwischen der Kändelstraße im Südosten und dem Waldrand Kreuzhöhe im Nordwesten langsam abgelaufen und dabei gezielt auch auf Tagfalterbestände im Bereich erfassten Schwerpunktorkommen von *Sanguisorba* und *Thymus* geachtet. Es herrschten stets trockene, sonnige Witterungsverhältnisse und sommerliche Temperaturen.

2.2 Erhebungsergebnisse

Wengleich sich im Jahr 2021 sehr blütenreiche *Sanguisorba*- und *Thymus*-Bestände im Untersuchungsraum ausbildeten, konnten an keinem der durchgeführten Kartierungstermine Individuen der prüfungsrelevanten Tagfalterarten *Phengaris nausithous*, *Phengaris teleius*, *Phengaris arion* und *Lycaena dispar* gesichtet werden. Beibeobachtungen mehrerer Individuen der Arten *Polyommatus icarus* (Hauhechel-Bläuling) und *Lycaena phlaeas* (Kleiner Feuerfalter) waren möglich.

Im Weiteren sind die Erhebungsergebnisse tabellarisch zusammengefasst:

Termin	Kartierer	Kartierungsergebnis
04.07.2021	M. Fleckenstein	Abgrenzung der örtlichen Schwerpunktorkommen von <i>Sanguisorba</i> (Blütenbildung absehbar) und <i>Thymus</i> .
18.07.2021, ca. 14:00 – 16:30 Uhr	M. Fleckenstein	<i>Sanguisorba</i> -Bestände aufblühend. Keine Individuensichtung <i>Phengaris nausithous</i> , <i>teleius</i> , <i>arion</i> . Keine Beobachtung von <i>Lycaena dispar</i> .
29.07.2021, ca. 11:30 – 12:45 Uhr	M. Fleckenstein	<i>Sanguisorba</i> -Bestände überwiegend aufgeblüht. Keine Individuensichtung <i>Phengaris nausithous</i> , <i>teleius</i> , <i>arion</i> . Keine Beobachtung von <i>Lycaena dispar</i> . Beibeobachtung Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)
09.08.2021, ca. 13:30 – 15:00 Uhr	M. Fleckenstein	Keine Individuensichtung <i>Phengaris nausithous</i> , <i>teleius</i> , <i>arion</i> . Keine Beobachtung von <i>Lycaena dispar</i> . Beibeobachtung Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>) und Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>)
21.08.2021, ca. 13:30 – 14:30 Uhr	M. Fleckenstein	<i>Sanguisorba</i> -Bestände abblühend. Keine Individuensichtung <i>Phengaris nausithous</i> , <i>teleius</i> , <i>arion</i> . Keine Beobachtung von <i>Lycaena dispar</i> . Beibeobachtung Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)



Nachweis des kleinen Feuerfalters (*Lycaena phlaeas*) im Untersuchungsraum